



Hausordnung

Faust-Gymnasium Staufen

Präambel

Grundsätze unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens

Zusammenleben und gemeinschaftliches Arbeiten in der Schule benötigen eine konstruktive Atmosphäre und ein gutes Lernklima. Dies zu schaffen und zu erhalten, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Lehrern, Schülern, Eltern sowie Mitarbeitern der Verwaltung. Voraussetzung dafür sind neben Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenseitiger Respekt, Höflichkeit und Rücksichtnahme.

Ausgehend von dieser gemeinsamen Überzeugung, vereinbaren die am Schulleben des Faust-Gymnasiums (FG) Beteiligten eine Hausordnung. Ihr Zweck besteht darin, wichtige und für alle verbindliche Verhaltensweisen für ein möglichst solidarisches schulisches Miteinander zu beschreiben.

I Wir haben Regeln für den Unterrichtsbesuch

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde:	07.50 - 08.35	1. Mittagspause:	12.15 - 13.05
2. Stunde:	08.40 - 09.25	2. Mittagspause:	13.05 - 13.50
	1. Große Pause		
3. Stunde:	09.40 - 10.25		
4. Stunde:	10.30 - 11.15	7. Stunde:	13.05 - 13.50
	2. Große Pause	8. Stunde:	13.55 - 14.40
5. Stunde:	11.30 - 12.15	9. Stunde:	14.45 - 15.30
6. Stunde:	12.20 - 13.05	10./11. Stunde:	15.35 - 17.05

➤ Unterrichtszeiten sind einzuhalten!

Ist ein/e Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, muss ein/e Schüler/in der Klasse das Sekretariat informieren.

2. Versäumter Unterricht, Entlassung, Krankmeldung und Beurlaubung

Versäumter Unterricht:

Fehlen oder Zuspätkommen wird im Klassenbuch vermerkt. Häufiges Fehlen kann nach Beschluss der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz im Zeugnis vermerkt werden.

Im Sportunterricht gelten besondere Regelungen.

Beurlaubung:

Ist eine Nichtteilnahme am Unterricht aus besonderen Gründen vorhersehbar, muss eine Beurlaubung rechtzeitig (möglichst eine Woche vorher) schriftlich beantragt werden.

Zuständig für die Entscheidung bei einer Unterrichtsstunde ist die Fachlehrerin/der Fachlehrer, bei bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, bei mehr als zwei Tagen der Schulleiter. Grenzt ein zu beurlaubender Tag an Ferien, trifft immer der Schulleiter die Entscheidung über die Beurlaubung. Dafür ist rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an den Schulleiter zu stellen. Eine Verlängerung der Ferien auf Grund einer Urlaubsreise ist **nicht** möglich. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld erhoben werden.

Entlassung aus dem Unterricht:

Bei Erkrankungen oder Verletzungen darf nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrperson und nur mit Information des Sekretariats (gelber Zettel) das Krankenzimmer aufgesucht oder die Schule verlassen werden. Diese Regelung gilt auch für volljährige SchülerInnen.

Regelung bei Krankmeldung und Unterrichtsbefreiung:

Grundsätzlich gelten die Ausführungen der Schulbesuchsverordnung, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben ist.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich mündlich über eine/n Mitschüler/in mitzuteilen. Diese mündliche Entschuldigung wird der Lehrperson, die in der 1. Stunde unterrichtet, übermittelt.

Spätestens am 3. Tag muss die Entschuldigung zusätzlich auch schriftlich der Schule bzw. Klassenlehrer oder Tutor vorliegen, sonst am 1. Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Volljährige SchülerInnen können sich selbst entschuldigen. Ab dem 10. Tag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Unentschuldigtes Fehlen:

Liegt keine fristgerechte Entschuldigung oder Beurlaubung und auch kein Attest vor, gilt die Abwesenheit vom Unterricht als unentschuldig.

Zusätzliche Regelung für die Kursstufe bei:

Beim Versäumen einer Klausur muss spätestens am zweiten Tag eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung (Attest) vorgelegt werden. Wird ein Attest nicht rechtzeitig abgegeben, kann für die versäumten Leistungsnachweise 0 Punkte gegeben werden.

Hinweis:

Ein Attest muss vom Arzt unterschrieben sein, nicht von der Sekretärin der Arztpraxis, außerdem muss das Datum mit dem Fehltag übereinstimmen und darf nicht rückdatiert sein. Andernfalls wird das Attest nicht anerkannt.

II

Wir haben Regeln für die Pausen

Große Pausen:

In der großen Pause müssen alle SchülerInnen die Klassenzimmer verlassen. Sie können sich im Erdgeschoss und im Schulhof aufhalten. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände ist sporttreibenden SchülerInnen mit Aufsicht erlaubt. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet. Volljährige SchülerInnen dürfen das Schulgelände verlassen.

Klassenordner sorgen am Ende einer Stunde für Lüftung und eine gewischte Tafel. Sie sind namentlich im Klassenbuch vermerkt.

Die Klassenzimmer und die Sporthallen werden von den LehrerInnen am Anfang der großen Pause abgeschlossen.

Verlässt eine Klasse nach der 1., 3. oder 5. Stunde ihr Klassenzimmer, so muss der Klassenraum abgeschlossen werden.

Mittagspause:

Nach Beendigung des Unterrichts wird aufgestuhlt, werden die Fenster geschlossen und die Klassenzimmer verlassen. Die LehrerInnen schließen die Klassen-, Fachräume und die Sporthalle ab.

Der Aufenthalt im ersten oder zweiten Stock ist während der Pausen nicht gestattet.

Hausaufgaben können in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Gang bei den Kunsträumen und in der Aula gemacht werden, nicht jedoch in der Cafeteria.

Minderjährigen SchülerInnen ist das Verlassen des Schulgeländes nur erlaubt, wenn die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

III **Wir haben Regeln für das Verhalten im Schulbereich**

Das äußere Erscheinungsbild unserer Schule ist uns allen wichtig. SchülerInnen und LehrerInnen sorgen dafür, dass die schulische Einrichtung geschont wird. Sie sind gemeinsam für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich.

Verhaltensregeln:

Den Weisungen aller LehrerInnen - auch der Grund- und Hauptschule - sowie der Hausmeister und Verwaltungsangestellten ist Folge zu leisten.

Wer keinen Unterricht hat, verhält sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so, dass der Unterricht anderer Klassen nicht beeinträchtigt wird.

Zur Verhütung von Unfällen gelten folgende Regelungen:

- Ball- und Bewegungsspiele können nur im Freibereich der Schule gemacht werden, sind aber im Schulgebäude verboten. Spiele, die MitschülerInnen beeinträchtigen oder gefährden können, sind zu unterlassen.
- Während der Unterrichtszeit ist es im gesamten Schulbereich verboten, mit Skateboards, Kickboards oder Inlinern zu fahren.
- Rutschen auf dem Treppengeländer ist verboten.
- Es dürfen keine Gegenstände von den oberen Stockwerken hinuntergeworfen werden.
- Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Parkplatz:

Auf dem Parkplatz darf während der Unterrichtszeit nur parken, wer eine Berechtigung erworben hat. Ausgenommen sind die Parkplätze für die öffentliche Bücherei.

Schüler, Eltern und Lehrer tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen - auch auf dem Schulweg - so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Nur in dringenden Ausnahmefällen fahren daher Eltern auf den Parkplatz oder auf das Schulgelände.

Fahrradabstellplatz:

Fahrräder werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Buswendeplatz:

Alle SchülerInnen warten auf dem erhöhten Gehweg bzw. hinter der Absperrung. Sie betreten erst die Fahrbahn, wenn der Bus steht.

Drängeln, Schieben und Schubsen muss unterbleiben.

Oberstufen-Bibliothek:

Diese steht allen SchülerInnen der Oberstufe als Stillarbeitsraum zur Verfügung. Sie verpflichten sich, mit den vorhandenen Büchern sorgsam umzugehen, keine Bücher mitzunehmen und diese an ihren Platz zurückzustellen.

Computerräume:

Hier gilt eine besondere Ordnung.

Cafeteria:

Hier gelten besondere Regelungen.

Müll:

Am Faust-Gymnasium wird Müll vermieden und unvermeidbarer Müll getrennt. Fremdmüll (z.B. Pizzakartons) ist selbst zu entsorgen.

IV	<p><u>Wir haben Regeln für den Umgang mit Schuleigentum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anschaffung und Unterhaltung von Lern- und Lehrmaterialien verursachen hohe Kosten. Der pflegliche Umgang mit diesen Materialien ist für jeden von persönlichem Vorteil und Nutzen. ▪ SchülerInnen verpflichten sich, mit ausgeliehenen Büchern, Karten und sonstigen Medien sorgfältig und verantwortungsbewusst umzugehen. ▪ Wände und Mobiliar dürfen nicht beschmutzt, bemalt oder beschädigt werden. ▪ Unsere Fachräume und Sporthallen sind mit hochwertigen Materialien und Geräten ausgestattet. Fachgerechter Umgang ist für LehrerInnen und SchülerInnen Pflicht.
V	<p><u>Regeln für Verschiedenes</u></p> <p><u>Mobiltelefone und andere elektronische Geräte:</u> Mobiltelefone und andere elektronischen Geräte (z.B. MP3-Player, Kameras) werden vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und für die Zeit bis Unterrichtsende in der Schultasche verwahrt. (Ausnahme: Schülerinnen der Kursstufe in der unterrichtsfreien Zeit.) Ansonsten wird das Gerät eingezogen und auf dem Sekretariat bis zum Unterrichtsende hinterlegt. Um das Gerät wieder abholen zu können, wird eine unterschriebene Bescheinigung der Eltern benötigt. Volljährige SchülerInnen können ihre Geräte nach Unterrichtsende abholen. Diese Regelung gilt auf Probe für das Schuljahr 2009/10.</p> <p><u>Kleidung:</u> SchülerInnen kommen in angemessener Kleidung zur Schule.</p> <p><u>Essen im Unterricht</u> Während des Unterrichts ist das Essen und das Kaugummi kauen nicht gestattet.</p> <p><u>Gefährliche Gegenstände:</u> Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.</p> <p><u>Rauchen:</u> Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle am Schulgeschehen Beteiligten verboten. Es gelten die Bestimmungen des LNRS (Landes-Nichtraucher-Schutzgesetzes).</p> <p><u>Alkohol:</u> Alkohol ist auf Schülerveranstaltungen nicht erlaubt. Eine Ausnahmeregelung kann von der Schulkonferenz erteilt werden.</p> <p><u>Drogen</u> Drogengebrauch oder –handel ist illegal und wird strafrechtlich verfolgt.</p>

Nach Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 2.12.2009 wurde die Hausordnung am 05.02.2010 in der Schulkonferenz genehmigt. Sie tritt am 15.03.2010 in Kraft.